Anlage 15.
(Drucksachen-Nr. 14.)

Bericht und Antrag

des Provinzialausschusses,
betreffend

Ankauf des Gutshofes der ehemaligen Irrenanstalt St. Thomas in Andernach und Ausbau desselben.

Die Stadt Andernach hat im Jahre 1920 die sämtlichen Gebäude und Ländereien der ehemaligen Irrenanstalt St. Thomas, welche nach dem Kriege aufgelöst wurde, käuflich erworben. Für die Provinzialverwaltung war von dieser Anlage der Gutshof von großer Bedeutung, weil die landwirtschaftlichen Gebäude der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt schon seit langem nicht mehr ausreichen und außerdem die Verlegung des gesamten landwirtschaftlichen Betriebes aus der Anstalt heraus deshalb sich als dringend notwendig erwies, weil der Stallgeruch und die Fliegenplage die bettlägerigen Kranken in den in unmittelbarer Nähe der Stallungen gelegenen Krankenbauten sehr belästigen.

Der Gutshof der Anstalt St. Thomas liegt sehr günstig zum Gelände der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt Andernach (nur durch die sogen. Aktienstraße von demselben getrennt) und besteht aus einem langgestreckten Großviehstall, einem Schweinezuchtstall, einer großen Scheune, sowie mehreren Schuppen und sonstigen Nebengebäuden. Bis auf den Schweinezuchtstall sind die Gebäude sämtlich zweckmäßig angelegt und gut eingerichtet. Nach langwierigen Verhandlungen und sorgfältiger Begutachtung durch die sachverständigen Mitglieder des Provinzialausschusses ist im vorigen Jahre eine Einigung mit der Stadt Andernach über den Ankauf des Gutshofs auf folgender Grundlage zustandegekommen:

1. Die Provinzialverwaltung bezahlt für den Gutshof einschließlich einer reichlich bemessenen Geländefläche um den Gebäudekomplex eine Summe von 1 500 000 Mark; in diesem Preis sind die maschinellen Einrichtungen des Hofes (Futterschneidemaschinen, Motoren usw.) einbegriffen.
2. eine unmittelbar an den Gutshof anschließende Geländefläche von 150 Quadratruten Größe mit 35 Meter Front an der Aktienstraße muß mit einem Preise von 1000 Mark je Rute besonders bezahlt werden.
3. Der Gutsverwalter ist von der Provinzialverwaltung mit seinem bisherigen Stelleneinkommen und unter Wahrung seiner Ruhegehaltsansprüche zu übernehmen.
4. Die Stadt verpachtet der Provinzialverwaltung auf die Dauer von 12 Jahren alle bisher von der Gutsverwaltung St. Thomas beackerten Eigen- und Anpachtflächen zum Pachtpreise von 1½ Zentner Roggen je Morgen.
5. Die Provinzialverwaltung verpflichtet sich, der Stadt Andernach für die Dauer der Pachtung der Eigenländereien der Anstalt St. Thomas täglich 120 Liter Milch zum ortsüblichen Preise zu liefern.

Zu diesen Bedingungen ist folgendes zu bemerken:

Zu 1 und 2. Die geforderten Preise sowohl für den Ankauf der Hofanlage als auch des an diesen anstoßenden Geländes müssen als durchaus angemessen bezeichnet werden; das letztere ist in vollem Umfange Baugelände, da die Stadt beabsichtigt, demnächst an der Längsseite desselben, senkrecht zur Aktienstraße, einen neuen anbaufähigen Weg anzulegen. Für den weiteren Ausbau und eine sachgemäße Bewirtschaftung des Gutshofes ist diese Fläche von großem Wert.

Zu 3. Der Gutsverwalter ist ein guter Landwirt, der seinen Betrieb bisher musterhaft verwaltet hat; mit Rücksicht auf die erhebliche Steigerung des Umfanges sowohl der Viehwirtschaft als auch der zu beackernden Ländereien ist der Gewinn einer weiteren tüchtigen Arbeitskraft für den landwirtschaftlichen Betrieb der Anstalt ein Erfordernis.

Zu 4. Die Vermehrung des bisher nicht allzu umfangreichen Besitzes der Heil- und Pflegeanstalt Andernach an Ackerfläche um rund 76 Morgen Pachtgelände ist für die Sicherstellung der Ernährung der Kranken und die Verminderung der dafür aufzuwendenden Kosten von großer Bedeutung und entspricht der vom Provinziallandtag mehrfach ausgesprochenen Forderung, mehr Ländereien anzukaufen oder anzupachten, um eine bessere Belieferung der Anstalten mit Lebensmitteln zu ermöglichen.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf